

Landtagspräsidenten zwischen 1862 und 1918 Mediziner. Dabei fallen überdies ihre langen Amtszeiten sowie die Tatsache auf, dass drei der Männer einer einzigen Familie angehörten.⁴³

Zur Gruppe um den Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Beck gehörten der Architekt Josef Brunhart (nach dessen Tod im Dezember 1914 der Landwirt Wendelin Kindle), der Landwirt Albert Wolfinger und der Schmied Josef Sprenger. Wie nicht anders zu erwarten, unterschied sich die soziale Zusammensetzung der Minderheitsgruppe nicht nennenswert von der der Mehrheit. Mit Ausnahme von Beck hatten alle bereits öffentliche Ämter innegehabt.

Angesichts der Argumente, mit denen für die Wahl der Männer um Beck geworben worden war, war zu erwarten, dass sie anders als gewohnt im Landtag auftreten würden. Einem grundlegenden Wandel des parlamentarischen Stils durch den Austausch einer so grossen Zahl von Abgeordneten wirkte jedoch schon äusserlich die Kontinuität in der Landtagsleitung entgegen. Das Präsidentenamt blieb in den Händen von Dr. Albert Schädler, der übrigens in der Landtagswahl durch die höchste Stimmenzahl bestätigt worden war. Ob mit der Wahl des Architekten Brunhart zum Vizepräsidenten neue Akzente hätten gesetzt werden können, blieb wegen dessen plötzlichen Todes im Dezember 1914 unerprobt. Das Vizepräsidentenamt übernahmen für 1915 Lorenz Kind und für 1916/17 Meinrad Ospelt. Beide waren vom Fürsten ernannte Landtagsabgeordnete und langjährige Landräte. Der dritte vom Fürsten ernannte Abgeordnete, Alfons Feger, war einer der beiden Sekretäre (Protokollführer).⁴⁴

An die Abgeordneten um Beck knüpften sich Erwartungen, die gleichsam auf die Einlösung eines Wahlversprechens zielten.

Dieses Versprechen umfasste unausgesprochen

1. die Zusage jedes einzelnen, sich gegenüber den bisher im Landtag dominierenden Kräften nicht mundtot machen oder mit fadenscheinigen Argumenten abspeisen zu lassen;
2. die Ausschöpfung der Rechte, die die Verfassung dem Landtag insgesamt und den einzelnen Abgeordneten einräumte;
3. die Bereitschaft, Forderungen aus der Bevölkerung im Landtag einzubringen, ihre Behandlung durchzusetzen und dafür einzutreten;

⁴³ Geiger, Volksvertretung, 52.

⁴⁴ Vogt, Landtag, 328.